

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Dr. Tobias Lindner, Katja Keul, Annalena Baerbock, Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/19002, 19/19583 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit einem Hilfsersuchen der malischen Regierung Anfang 2013 befinden sich internationale Truppen im Rahmen unterschiedlicher Missionen in Mali. Im Januar 2013 hatte zunächst die französische Armee einen Vormarsch der Islamisten auf die Hauptstadt Bamako gestoppt. Anschließend wurde eine UN-Mission (MINUSMA) im Norden des Landes damit beauftragt die Lage zu stabilisieren und die Rückkehr der zwischenzeitlich geflohenen Zivilbevölkerung zu ermöglichen.

Die Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) flankiert die Friedensmission MINUSMA und soll die malischen Streitkräfte dabei unterstützen, ihre militärischen Fähigkeiten wiederherzustellen und fortzuentwickeln. Auf diese Weise soll die malische Regierung in die Lage versetzt werden, in Zukunft selbst Verantwortung für Sicherheit und Frieden zu übernehmen und die malischen Sicherheitskräfte unter eine klare politische Kontrolle zu stellen. Es handelt sich um eine nicht-exekutive Mission und keinen Kampfeinsatz. An der Mission beteiligen sich 23 EU-Mitgliedstaaten und fünf Nicht-EU-Mitglieder. Von Beginn an unterstützen auch deutsche Streitkräfte die Ausbildungsmission, zuletzt mit einer Mandatsobergrenze von 350 Soldatinnen und Soldaten.

Die deutsche Beteiligung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) in einer der weltweit am stärksten sicherheits- und entwicklungspolitisch herausgeforderten Regionen. EUTM

Mali komplementiert zudem die breitverankerte Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen. Beide beinhalten bei Bedarf Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die jeweils andere Mission.

Mit ihrem Schwerpunkt auf Niger und Burkina Faso im Rahmen der Unterstützung der G5-Sahel-Staaten möchte die Bundesregierung „ein deutliches Signal für eine ambitionierte Weiterentwicklung von EUTM Mali senden“ (vgl. Mandatstext EUTM Mali). Die Bundesregierung geht jedoch einen Schritt zu weit: Nicht nur die Unterstützung der G5-Eingreiftruppe soll fortgeführt, sondern auch deren jeweilige nationale Streitkräfte ausgebildet und beraten und das Mandatsgebiet auf Gesamtmali und alle G5-Staaten ausgeweitet werden. Der Mandatstext bleibt an vielen Stellen gefährlich vage und schließt eine Unterstützung der tschadischen Armee unter dem seit 1990 autokratisch und unter Missachtung der Menschenrechte regierenden Präsidenten des Tschads Idriss Déby nicht explizit aus. Auch wenn die Bundesregierung beteuert, ihren Schwerpunkt auf Mali, Niger und Burkina Faso legen zu wollen, bildet das beantragte Operationsgebiet genau das nicht ab. Hier braucht es ein klares Mandat und keinen Blankoscheck. Es war überfällig, dass die Military Assistance Mission „Gazelle“ zur Ausbildung nigrischer Spezialkräfte, die lange und trotz großer Kritik nicht mandatiert und somit außerhalb parlamentarischer Kontrolle war, nun, auf Drängen des vorherigen Wehrbeauftragten und aus dem Parlament, endlich in das EUTM Mali-Mandat integriert wurde. Was jedoch der Zweck von Operation „Gazelle“ und die Weiterverwendung der ausgebildeten Kräfte sein soll, bleibt unklar. Nicht zuletzt wird das Mandat um das „Mentoring“, also eine einsatznahe militärische Ausbildung und Beratung jenseits der klassischen Ausbildungsstätten ergänzt.

Die internationalen Bemühungen haben bisher noch nicht dazu geführt, dass der malische Staat allein für Sicherheit und staatliche Präsenz in den Konfliktregionen sorgen kann. Bei der malischen Armee handelt es sich auch nach sieben Jahren Ausbildung immer noch nicht um eine einheitliche handlungsfähige militärische Organisation, die in der Lage wäre, staatliche Autorität zu stärken, sie wird vielmehr mit Blick auf unterschiedliche Machtinteressen in der malischen Auseinandersetzung instrumentalisiert. Während die Zahl der im Rahmen von EUTM Mali ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und malischer Ausbilderinnen und Ausbilder kontinuierlich steigt, sind notwendige Fortschritte bei der Etablierung eines funktionierenden Personalmanagementsystems innerhalb der malischen Streitkräfte und bei tiefgreifenden Reformen des Sicherheitssektors viel zu gering oder bleiben aus. Echte Sicherheit kann nur entstehen, wenn die Ausbildung einen starken politischen Rahmen hat, zu dem auch Justiz, Polizei und Korruptionsbekämpfung gehören.

Der Entschluss der Vereinten Nationen auf Bitte der malischen Regierung eine Friedensmission in Mali einzusetzen war notwendig und richtig. Die UN-Mission trug substantiell zum politischen Prozess bei, der 2015 in das Friedensabkommen zwischen der malischen Regierung und den Rebellengruppen mündete. Ohne MINUSMA hätte es wohl kein Friedensabkommen gegeben und die Mission wurde so zum zentralen internationalen Akteur in Mali. Die malische Regierung konnte mit Unterstützung der MINUSMA in 2019 Fortschritte im Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration verzeichnen, wie es der Friedensvertrag von Algiers vorsieht. Auch der lange verzögerte Nationale Dialog hat stattgefunden und die gemeinsamen Patrouillen ehemals feindlicher Kräfte sind richtige Schritte, die diese Friedensmission immer wieder von den Konfliktparteien eingefordert hat. Die Priorität von MINUSMA ist die Überwachung des in 2015 geschlossenen Friedensabkommens und des daraus folgenden Versöhnungsprozesses zwischen der malischen Regierung und Rebellengruppen, sowie seit 2019 auch die Unterstützung bei der Herstellung von Staatlichkeit und dem Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten im Zentrum Malis.

Dennoch steht die Umsetzung des Friedensabkommens im Jahr 2020 insgesamt immer mehr in Frage, die Blockaden und das fehlende Engagement der malischen Regierung und der anderen Konfliktparteien sind für einen echten Versöhnungsprozess eines der

zentralen Hindernisse. Trotz der Bemühungen von MINUSMA sind Zivilgesellschaft, Frauen, junge Menschen und traditionelle Autoritäten aus dem Friedensprozess weitestgehend ausgeschlossen und entwicklungspolitische Vorhaben der malischen Regierung existieren weitestgehend nur auf dem Papier. Die Entwaffnung schreitet nur langsam voran und eine Zweiteilung des Landes besteht nach wie vor. Im Norden konnten Verwaltungs-, Justiz- und Sicherheitsstrukturen der Zentralregierung nur rudimentär aufgebaut werden, Gesundheits- und Bildungspersonal ist vielerorts geflüchtet, der Staat ist außerhalb von Bamako kaum präsent. Der offizielle „Independent Observer“ des Friedensabkommens, das Carter Center, bemängelt außerdem fehlende Finanzierung und Koordination der Entwicklungspartner. In Abwesenheit einer Friedensdividende verlore so zunehmend auch die Bevölkerung ihr Vertrauen in das Friedensabkommen.

Die Sicherheitslage in Zentralmali hat sich im letzten Jahr weiter verschlechtert und insbesondere die Grenzregion zwischen Mali, Burkina Faso und Niger ist immer stärker von Anschlägen betroffen. Innerhalb der letzten drei Jahre haben sich die Opferzahlen bewaffneter Angriffe und Terroranschläge in diesen drei Ländern verfünffacht. In 2019 wurden innerhalb eines Jahres in der Region eine Million Menschen vertrieben und damit doppelt so viele wie im Vorjahr. Armut und Perspektivlosigkeit haben stark zugenommen, gleichzeitig ist eine starke Zunahme bei Menschen-, Drogen- und Waffenschmuggel zu beklagen. Analysen befürchten, dass die Zunahme von Gewalt auch weitere negative Entwicklungen und Konflikte in anderen Regionen Westafrikas, wie Ghana, Benin, Togo oder den Nordwesten Nigerias befeuern könnte. Über die Jahre hinweg ist eine Situation entstanden, in der Selbstverteidigungsgruppen, Rebellionen, organisierte Kriminalität und djihadistische Terrorgruppen parallel in Mali und der Region aktiv sind und die Zahl an Gewaltakten immer weiter zunimmt. Für die Gewalt sind vor allem die bewaffneten Gruppen verantwortlich, aber es gibt eine Reihe von Vorfällen, bei der auch die malische Armee brutal vorgegangen ist und Menschenrechtsverletzungen verübt hat (vgl. <https://minusma.unmissions.org/en/reports>). Wer einen Beitrag zur Ausbildung leistet, hat auch eine Mitverantwortung dafür, wie die Sicherheitskräfte handeln. Die Bundesregierung und die EU müssen solche Vorfälle stärker verfolgen und sicherstellen, dass die Einhaltung von Menschenrechten oberste Priorität hat und Verstöße konsequent aufgeklärt und geahndet werden. Wiederkehrende schwere Zwischenfälle und gravierende Menschenrechtsverletzungen durch die malischen Streitkräfte machen deutlich, dass es wesentlich konkretere Anstrengungen geben muss, um die malischen Streitkräfte und ihre militärische sowie politische Führung auf völkerrechtliche Prinzipien zu verpflichten.

Die Ausbreitung des Corona-Virus in Mali und der gesamten Region beeinträchtigt nicht nur die Arbeit der internationalen Missionen. Die Pandemie und die schon jetzt dramatischen Folgen der Klimakrise in Form von Desertifikation und Wassermangel verschärfen die bereits bestehenden Krisen in der Sahelregion und verschlechtern die Situation der Bevölkerung zusätzlich.

Die Ursachen der innermalischen und regionalen Konflikte sind sozioökonomischer und politischer Natur und müssen daher auch entsprechend adressiert werden. Militärische Einsätze allein können keine Konflikte lösen. Stattdessen gilt es, das Primat des Zivilen zu stärken und den Fokus auf menschliche Sicherheit und Entwicklung zu lenken. Für eine konstruktive Lösung des Konfliktes sind eine Einbindung der Zivilgesellschaft, politische Reformen und die Entwicklung wirtschaftlicher Perspektiven unabdingbar. Hier muss insbesondere die malische Regierung viel stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Die Bundesregierung sollte Fortschritte im Friedens- und Aussöhnungsprozess stärker unterstützen und von der malischen Regierung einfordern, alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere Frauen sowie marginalisierte Gruppen, in den Prozess aktiv miteinzubeziehen. Die zivilen Perspektiven müssen durch die Bundesregierung generell gestärkt werden, dazu müssen die bestehenden Potentiale der lebendigen Zivilgesellschaft in Mali deutlich mehr unterstützt werden.

Durch internationale Zusammenarbeit muss der Aufbau von staatlichen und humanitären Strukturen in ganz Mali, vor allem im Norden, gefördert werden. Außerdem sollten die Mittel für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention in Mali deutlich erhöht werden.

Insbesondere Frankreich beantwortet die mehr als besorgniserregenden Entwicklungen mit mehr Militär und einer Ausweitung des Anti-Terror-Kampfes in einer Koalition der Willigen mit einigen europäischen Staaten neben den bestehenden Missionen. Die politischen Herausforderungen lassen sich jedoch nicht mit militärischen Mitteln lösen, vielmehr droht dies die Krise noch zu verschärfen. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesem hochproblematischen Strategiewechsel zwar nicht mit Personal, bekräftigte jedoch mehrfach, ihn politisch zu unterstützen. Die Weigerung Deutschlands, sich mit dieser Diskrepanz innerhalb Europas auseinanderzusetzen stehen einer gemeinsamen europäischen Position im Wege. Eine solche ist jedoch die Grundvoraussetzung, damit eine politische Strategie in Mali überhaupt erfolgreich sein kann.

Parallel zur UN-mandatierten MINUSMA-Mission führt Frankreich im Rahmen der Operation Barkhane einen militärischen Anti-Terror-Einsatz durch. Die französische Strategie, vorrangig mit militärischen Mitteln eine Friedenslösung erzwingen zu wollen, ist gescheitert. Dieser forderte viele zivile Opfer und unterminierte das Vertrauen Bevölkerung in der gesamten Sahel-Region in den UN-Einsatz. Die Bundesregierung muss auf ihren Bündnispartner Frankreich einwirken, diese Praxis endgültig zu beenden.

Die offensive Aufstandsbekämpfung ist für das Finden einer Verhandlungslösung kontraproduktiv und gefährdet den weiteren Friedensprozess. Die bereits mit den vergangenen Mandaten für EUTM Mali und MINUSMA begonnene Unterstützung der gemeinsamen Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten, in der mit Niger, Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Tschad sowohl fragile Demokratien als auch autoritäre und diktatorische Regime in der grenzüberschreitenden Terrorismusbekämpfung gemeinsam aktiv sind und mit der französischen Militäroperation Barkhane kooperieren, soll weiter ausgebaut werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Akzeptanz von EUTM Mali und MINUSMA in der malischen Bevölkerung.

Die Aufgaben der Friedensmission, der Ausbildung der malischen Streitkräfte und des Anti-Terror-Kampfes wurden in den letzten Jahren immer stärker miteinander vermischt. Zielführender wäre es hingegen, die VN-Friedensmission MINUSMA und die EU-Ausbildungsmission EUTM Mali strikt von der französischen Militäroperation Barkhane zu trennen, da ansonsten die politischen Erfolge der Stabilisierungsmission aufs Spiel gesetzt werden. Es steht fest, dass MINUSMA weiterhin eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung des Landes, dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Umsetzung des Friedensvertrags von Algier aus dem Jahr 2015 spielen muss. Es ist ebenso grundsätzlich richtig, dass die Europäische Union den Aufbau der Sicherheitskräfte in Mali weiter unterstützt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Mission auf eine problematische Rutschbahn geraten könnte.

Die Misserfolge und Fehlentwicklungen in den vergangenen Jahren zeigten deutlich, dass ein anderes Vorgehen in der Region geboten ist und das Missverhältnis zwischen militärischem und zivilem Engagement endlich grundlegend geändert werden muss. Die Antwort kann aber keine Ausdehnung und Verschlechterung von EUTM Mali sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Engagement im Rahmen der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in folgenden Punkten zu ändern:

- a) im regionalen Engagement der Bundeswehr keinen Blankoscheck an autoritäre und diktatorische Regime wie den Tschad unter Präsident Idriss Déby zu erteilen und dementsprechend eine Ausbildung in diesen Ländern und der jeweiligen nationalen Armeen explizit auszuschließen;
 - b) das Einsatzgebiet der Bundeswehr innerhalb EUTM Malis hauptsächlich auf das Staatsgebiet der Republik Mali zu beschränken;
 - c) die Art der angekündigten Integration und Weiterentwicklung der Military Assistance Mission „Gazelle“ im Niger und das geplante Engagement in Burkina Faso in EUTM Mali im Detail gegenüber dem Bundestag darzulegen;
2. unmissverständlich sicherzustellen, dass trotz der im neuen EUTM Mali-Mandat verankerten einsatznäheren militärischen Ausbildung und Beratung keine Beteiligung deutscher Streitkräfte an Kampfeinsätzen stattfindet;
 3. sich gegenüber anderen EU-Partnern für eine Beendigung des Operation Barkhane einzusetzen und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr in keiner Weise, auch nicht durch Informationsweitergabe, am Anti-Terror-Kampf beteiligt;
 4. EUTM Mali, MINUSMA und die Beteiligung der Bundeswehr in Hinblick auf die im Mandat festgeschriebenen Ziele regelmäßig unabhängig zu evaluieren, die Aufgabenbegrenzung des Mandates auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der französischen Operation Barkhane strikt einzuhalten und Kriterien für Fortschritte im Friedensprozess festzuschreiben, von allen Akteurinnen und Akteuren einzufordern und Erfolgsperspektiven darzulegen;
 5. die malische Regierung und die Konfliktparteien zu drängen, die Implementierung des Friedensvertrags von Algiers zügig vorantreiben, sowie Rechenschaftspflicht und Menschenrechtskonformität in der Regierungsführung zu gewährleisten;
 6. Fortschritte im Friedens- und Aussöhnungsprozess stärker zu unterstützen und von der malischen Regierung einzufordern und in diesen Prozess alle Akteurinnen und Akteure (Europäische Union, Afrikanische Union, ECOWAS, Akteurinnen und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und der malischen Zivilgesellschaft, traditionelle und religiöse Autoritäten) mit einzubeziehen, um einen inklusiven, erfolgreichen und nachhaltigen Friedensprozess zu gewährleisten und die „Ownership“ der Bevölkerung Malis über ihren Friedensvertrag zu stärken:
 - a) insbesondere im Bereich des Sicherheitssektors auf umfassende und zügige Reformen zu drängen, damit malische Sicherheitskräfte unter starker ziviler Kontrolle landesweit die Sicherheit für alle Menschen in Mali garantieren können;
 - b) bei der Zusammenarbeit konkrete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere den Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, zu verstärken;
 - c) die Wahrheitskommission zu stärken, die zum Aussöhnungsprozess beiträgt und die Verständigung zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen zu fördern;
 - d) sich dafür einzusetzen, dass als Bedingung für ein erfolgreiches Engagement ein stimmiges Gesamtkonzept für die Zukunft Malis erarbeitet wird, das die verschiedenen Bemühungen der zahlreichen Akteurinnen und Akteure in den Bereichen menschliche Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Staatsaufbau effektiv aufeinander abstimmt und koordiniert;
 - e) sicherzustellen, dass Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen konsequent aufgeklärt und geahndet werden;

7. durch internationale Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau von staatlichen und humanitären Strukturen in ganz Mali, vor allem auch in den Gebieten im Norden, zu fördern:
 - a) die nachhaltige Stabilisierung Malis und der gesamten Region, politische Prozesse und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Überwindung der Konfliktursachen voranzutreiben;
 - b) die malische Bevölkerung und Regierung dabei zu unterstützen, ihr Wirtschaftssystem zu diversifizieren und die Rohstoffe des Landes nachhaltig zu nutzen;
 - c) sich dafür einzusetzen, dass Ernährungssouveränität und ländliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen;
 - d) sich dafür einzusetzen, dass in Mali die Agenda 2030 engagiert umgesetzt wird;
 - e) im Rahmen der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit keine öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA-Mittel) zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder für Grenzschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen;
8. sich stärker für die Inklusion von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in den Friedensprozess einzusetzen, aktiv zu fördern und finanziell zu priorisieren:
 - a) darauf drängen, dass die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in Mali gestärkt und ihr gleichwertiger Zugang zu Ressourcen und gleichberechtigter Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen im Friedensprozess verankert sind;
 - b) vermehrt in die Schulbildung und Berufsbildung der malischen Bevölkerung zu investieren, insbesondere in die von Mädchen und Frauen;
 - c) EUTM Mali und MINUSMA mit Blick auf die Rechte, Ressourcen und Repräsentation von Frauen und Mädchen hin zu überprüfen und entsprechend gendergerecht anzupassen;
 - d) auf besonders vulnerable Zielgruppen zu achten, wie etwa Menschen und Gemeinden, die bereits besonders stark von den Folgen der Klimakrise betroffen sind oder die ihre ökonomischen Grundlagen und sozialen Sicherungsnetze durch Flucht und Vertreibung verloren haben;
9. die Mittel für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention in Mali deutlich zu erhöhen, um Stabilisierung und Konfliktbearbeitung jenseits des militärischen Einsatzes zu stärken;
10. auf eine kohärente Strategie für die Sahel-Region auf europäischer Ebene hinzuwirken.

Berlin, den 26. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

